



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Zukunft der Offshore-Windenergie

- 1) Welche konkreten und detaillierten Vorstellungen verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Offshore-Windenergie?

Das Ziel der Landesregierung ist eine sichere, umweltverträgliche und preisgünstige Energieversorgung. Ein Mix aus konventionellen und erneuerbaren Primärenergieträgern soll die Versorgungssicherheit und die Umweltverträglichkeit gewährleisten. Ein großer Anteil am Primärenergieträgermix wird der Windenergienutzung beigemessen.

Die Landesregierung unterstützt daher den Ausbau der Windenergie im Offshore unter Berücksichtigung insbesondere der Belange Schiffssicherheit, Tourismus, Natur und Umwelt.

Vor den Küsten Schleswig-Holsteins in der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee beabsichtigen Investoren die Errichtung von sechs Offshore Windparks. Die Landesregierung ist für die Genehmigung der Leitungen zur Netzanbindung im Bereich der 12-Seemeilen-Zone und an Land zuständig.

Nach den aktuellen Planungen ist aus den sechs Projekten eine installierte Leistung von rund 2.200 MW zu erwarten.

Folgende Pilot-Windparks sind geplant:

- Butendiek mit 80 Anlagen und 240 MW, 35 km westlich von Sylt;

- Nordsee Ost mit 80 Anlagen und max. 400 MW, 30 km nordwestlich von Helgoland;
- Amrumbank West mit 80 Anlagen und max. 400 MW, 36 km südwestlich von Amrum;
- Dan-Tysk mit 80 Anlagen und max. 400 MW, 75 km westlich von Sylt;
- Sandbank 24 mit 80 Anlagen und max. 400 MW, 100 km westlich von Sylt;
- Nördlicher Grund mit 80 Anlagen und max. 400 MW, 90 km westlich von Sylt.

Die Windparks Butendiek, Amrumbank West, Nordsee Ost und Sandbank 24 sind bereits genehmigt. Die Verfahren über die Erteilung der Kabelgenehmigungen laufen derzeit.

Einige Windparks planen Ausbaustufen mit mehreren hundert Anlagen.

In der Ostsee ist ca. 13 km südöstlich von Fehmarn der Windpark Sky 2000 mit 50 Anlagen und einer Leistung von ca. 100 MW zuzüglich 5 Testanlagen mit 25 MW geplant. Die Genehmigung für den Windpark wird durch das Staatliche Umweltamt Kiel erteilt.

- 2) Beabsichtigt die Landesregierung, von der in den nächsten Jahren auf mehrere Milliarden Euro geschätzten Investitionssumme möglichst große Anteile der dahinter stehenden Wertschöpfung nach Schleswig-Holstein zu holen? Wenn ja, bitte ich darzulegen, wie dies geschehen soll.

Die Landesregierung verhandelt mit einem großen, in Schleswig-Holstein produzierenden Windenergieanlagenhersteller, um ihn zu bewegen, seinen Firmensitz nach Schleswig-Holstein zu verlegen.

Einzelheiten können leider nicht mitgeteilt werden, da auch Firmeninteressen berührt sind.

Die Landesregierung beabsichtigt, durch Zielabweichungsverfahren Standorte für Testanlagen derjenigen Anlagen zu finden, die später im Offshore aufgestellt werden sollen.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften genehmigt die Landesregierung die Leitungen für die Netzanbindung der Offshore Windparks im Bereich der 12-Seemeilen-Zone und an Land.

Durch die Förderung der Forschungsplattform NEPTUN wird den klein- und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit geboten, ihre Produkte unter Einsatzbedingungen zu erproben und im Markt zu verwerten.

- 3) Welche Rolle sollen angesichts der Konkurrenzverhältnisse zu den dänischen Häfen einerseits und den niedersächsischen andererseits die Häfen Husum und Brunsbüttel dabei spielen?

Brunsbüttel verfügt bereits über geeignete infra- und suprastrukturelle Voraussetzungen für die Verschiffung von Projektladung (Komponenten für Windkraftanlagen). Husum wird sich mit einem bedarfsgerechten Ausbaukonzept für Service und Wartung positionieren (vgl. Antwort zu 5.). Im Übrigen geht die Landesregierung davon aus, dass die Häfen der Offshore-Industrie konkurrenzfähige Angebote machen können; über Wettbewerbsfragen entscheidet aber letztlich der Markt.

- 4) Unterstützt die Landesregierung die Kooperationsvereinbarung beider Städte vom Frühjahr 2003? Wenn ja, welche konkreten Aufgabenschwerpunkte sollten die beiden Häfen haben?

Die Landesregierung hat die „*Gemeinsame Erklärung bezüglich einer abgestimmten Entwicklung von Begleitinfrastruktur zur Offshore-Nutzung durch Windkraftanlagen in der Nordsee*“, die am 30. Januar 2003 zwischen der Stadt Husum und der Stadt Brunsbüttel abgeschlossen wurde, grundsätzlich unterstützt.

Die erwarteten Entwicklungen, unter denen seinerzeit die Vereinbarung geschlossen wurde, sind nicht eingetreten. Aus heutiger Sicht erkennt die Landesregierung als Aufgabenschwerpunkte:

- für Husum die Positionierung als Hafen für Service und Wartung von Offshore Windkraftanlagen (OKWA) und
 - für Brunsbüttel die Positionierung zur Verschiffung von Anlagekomponenten.
- 5) Bis zu welchem Zeitpunkt soll die angekündigte Neuentscheidung über den Hafenausbau Husum erfolgen?
- Bis wann soll ein nach jetzigem Kenntnisstand erforderliches neues Planfeststellungsverfahren umsetzungsreif abgeschlossen sein?
 - Welche Art der öffentlichen Förderung ist dabei in welcher Höhe vorgesehen?

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr hat bereits mit der Stadt Husum als Vorhabensträgerin Gespräche über ein bedarfsgerechtes, an den Anforderungen von Service und Wartung ausgerichtetes Ausbaukonzept aufgenommen. Dabei besteht Einvernehmen, dass die Neuplanung zügig in Angriff genommen wird und möglichst in weniger als sechs Monaten aktualisiert ist.

Erst im Lichte der Neuplanung kann über ein etwaiges Planfeststellungsverfahren bzw. ein Planänderungsverfahren eine Aussage getroffen werden.

Es ist eine Förderung aus dem Regionalprogramm 2000 mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziel 2-Programms (2000 – 2006) sowie mit ergänzenden Landesmitteln aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) vorgesehen. Bei der in Aussicht gestellten Förderquote von 70 % wird sich der Förderbetrag zu 50 % aus EU-Mitteln und zu 20 % aus Landesmitteln zusammensetzen.

- 6) Sind für die evt. Anpassung der Hafeninfrastuktur in Brunsbüttel Investitionen erforderlich?
- Wenn ja, in welcher Höhe und für welche konkreten Zwecke?
 - Liegen der Landesregierung dazu konkrete Pläne bzw. Förderanträge aus Brunsbüttel vor?

Es obliegt der Hafengesellschaft Brunsbüttel, dem privaten Hafeneigentümer und -betreiber, eine evt. Anpassung der Hafeninfrastuktur zu planen. Der Landesregierung ist bekannt, dass die Hafengesellschaft gemeinsam mit der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel (egeb) konzeptionell strategische Überlegungen für einen Montage- und Umschlagsplatz von Offshore-Windenergieanlagen angestellt hat. Es wird davon ausgegangen, dass eine etwaige Konkretisierung erst in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung erfolgt.

- 7) Welche fördertechnischen und zeitlichen Fragestellungen bzw. Probleme sieht die Landesregierung hinsichtlich der erforderlichen EU-Fördermittel und bis zu welchem Zeitpunkt müssen die hier in Rede stehenden Entscheidungen getroffen sein, um EU-Fördermittel in Anspruch nehmen zu können?

Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen des Regionalprogramms 2000 mit EU-Mitteln ist, dass die Bewilligung bis spätestens zum 31.12.2006 erfolgt ist. Bis spätestens zum 31.12.2008 muss die Durchführung des Projektes abgeschlossen sein und der entsprechende Verwendungsnachweis vorliegen.

Das Projekt „Ausbau des Offshorehafens Husum“ ist von der Interministeriellen Arbeitsgruppe zum Regionalprogramm (IMAG) bereits in die Gruppe „1a ohne Freigabe zur Bewilligung“ eingestuft. Der daraus resultierende Vertrauensschutz endet am 13.09.2005. Es ist beabsichtigt, diesen Vertrauensschutz im Wege eines Umlaufbeschlusses der IMAG Regionalprogramm zu verlängern.

- 8) Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung, um das Forschungsprojekt „NEPTUN“ zu realisieren?

Die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) hat das Projekt in seiner Sitzung am 16.06.2005 als grundsätzlich für die Förderung aus dem Regionalprogramm in Betracht kommend eingestuft (1 b).

Für die Realisierung des Vorhabens stehen noch die Zustimmung der EU-Kommission sowie die Entscheidung des Bundesumweltministeriums über die Förderung des Projektes aus. Anschließend kann das Projekt durch die IMAG zur Bewilligung freigegeben werden.

Das Bundesumweltministerium hat noch nicht über die Förderung des Projektes entschieden. Mit Schreiben vom 28.05.2005 an die Staatssekretärin Wiedemann hat das Bundesumweltministerium mitgeteilt, dass es seine Entscheidung nicht vor 2006 fällen werde, die Förderung wurde jedoch „in Aussicht“ gestellt.

Der Antragsteller wird die Landesregierung Schleswig-Holstein und das Bundesumweltministerium in Kürze zu einem Gespräch einladen, um zu klären, welche Forschungsprojekte gefördert werden sollen.